

ALLGEMEINES

Leitlinien zum Europäischen Jahr „Aktives Altern“

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels entstanden im Rahmen des Europäischen Jahres 2012 zahlreiche Initiativen, um Politik und Öffentlichkeit für die Belange älterer Menschen zu sensibilisieren und bessere Rahmenbedingungen für ein aktives Altern zu schaffen. Die EU-Mitgliedstaaten erarbeiteten auf dieser Grundlage gemeinsam mit der Kommission die „Leitlinien für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“, die am 6. Dezember 2012 vom Europarat gebilligt wurden. Mit insgesamt 19 Empfehlungen für die Bereiche Beschäftigung, gesellschaftliche Teilhabe und Wohnen wendet sich der Leitfaden an nationale Regierungen und Behörden, Regionen, Städte, Unternehmen und Organisationen innerhalb der EU, die beabsichtigen, in den nächsten Jahren einen Beitrag zur weiteren Verbesserung der sozialen Partizipation von Seniorinnen und Senioren zu leisten. Die Leitlinien können im Internet unter der URL <http://europa.eu/ey2012/ey2012main.jsp?langl=de&atId=970&newsId=1743&furtherNews=yes> abgerufen werden. *Quelle: Städtetag aktuell 1.2013*

Änderung des Opferentschädigungsgesetzes.

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sieht dringenden gesetzlichen Handlungsbedarf, um ehemaligen behinderten Heimkindern die Möglichkeit zu geben, Leistungen über das Opferentschädigungsgesetz (OEG) zu erhalten. In der Petition wird gefordert, die Einschränkungen des § 10a des OEG zu überdenken und zu modifizieren. Dies sei nötig, um Menschen, die als behinderte Klein- und Schulkinder in den Jahren nach 1945 bis Ende der 1970er-Jahre in Heimen Opfer von Gewalt geworden sind, Hilfen zu ermöglichen. Derzeit ist dies nur eingeschränkt möglich, da Versorgungsleistungen für Schäden durch Gewalttaten, die vor Inkrafttreten des OEG im Mai 1976 stattfanden, nur unter eingeschränkten Voraussetzungen gewährt werden können. Die Einschränkungen sehen vor, dass das Opfer zum einen allein infolge der Schädigung schwerstbeschädigt ist, zum anderen bedürftig ist und schließlich seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich des OEG hat. Es kann vermutet werden, dass nur wenige der Betroffenen alle drei Voraussetzungen erfüllen. Bereits im Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung (RTH) aus dem vergangenen Jahr wird von Problemen in diesen Bereichen berichtet. Vor diesem Hintergrund spricht sich der Petitionsausschuss dafür aus, die Empfehlungen des Abschlussberichts des RTH und des genannten Antrags in alle weiteren Überlegungen zu dem vorliegenden Anliegen einzubeziehen. *Quelle: hib vom 16.1.2013*

VdK fordert bessere Integration von Behinderten.

Um die Situation schwerbehinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, schlägt der Sozialverband VdK vor, diese in die Personalsuche gezielt einzubeziehen.

Eine Studie des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat ergeben, dass viele Unternehmen ihre Beschäftigungspflicht durch eine Ausgleichsabgabe umgehen. So waren in fast einem Drittel der untersuchten Betriebe keine oder weniger als 1 % Schwerbehinderte beschäftigt. Deren Arbeitslosenquote ist mit 15 % nach wie vor überproportional hoch. Der Verband rät, die Arbeitsplätze im Sinne einer erfolgreichen Inklusion an jeweils individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten anzupassen. Positive Beispiele gibt es in der Automobilbranche, in der Metallindustrie, bei der Post und bei den Energieversorgern. *Quelle: VdK Zeitung 2.2013*

Gebührenfreies Führungszeugnis für Ehrenamtliche. Anlässlich der in den letzten Jahren aufgedeckten Missbrauchsfälle wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2010 in die § 30 a und § 31 des Bundeszentralregistergesetzes ein erweitertes Führungszeugnis aufgenommen, in dem auch minderschwere jugendschutzrelevante Verurteilungen Erwähnung finden. Dieses kann von Personen eingefordert werden, die eine Tätigkeit mit Kontakten zu Minderjährigen ausüben oder anstreben und in diesem Zusammenhang einer Eignungsprüfung nach § 72 a des Achten Sozialgesetzbuches unterliegen. Erwartet wird das Dokument inzwischen von sämtlichen Bewerberinnen und Bewerbern für eine pädagogische Tätigkeit an Internaten, von hauptamtlichen und unentgeltlichen Kräften der öffentlichen Jugendhilfe und zunehmend auch von kinder- und jugendnah beschäftigten Freiwilligen in Schulen, Verbänden, Vereinen und Behörden. Ehrenamtliche können sich von den für das Schriftstück anfallenden Verwaltungskosten von 13 Euro befreien lassen, indem sie einen formlosen Antrag bei der Meldebehörde einreichen mit einer schriftlichen Aufforderung der Trägerinstitution, die das Führungszeugnis verlangt, und deren Bestätigung des ausgeübten zivilgesellschaftlichen Engagements. *Quelle: Kolping magazin 2.2013*

SOZIALES

Renten sollen bis 2026 um 36 % steigen. Modellrechnungen zufolge steigen die Renten bis zum Jahr 2026 um insgesamt rund 36 % an, so schreibt die Bundesregierung in einem jetzt vorgelegten Bericht. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von gut 2 % pro Jahr. Das Sicherungsniveau vor Steuern sinkt von 49,6 % im Jahr 2012 auf 48 % im Jahr 2020 und weiter auf 46 % im Jahr 2026. Der Beitragssatz, der bereits für das aktuelle Jahr auf 18,9 % sinkt, bleibt laut diesem Bericht infolge der Verstetigungsregel in der mittleren Variante bis 2018 unverändert auf diesem Niveau. Anschließend steigt der Beitragssatz wieder an, auf 19,3 % im Jahr 2019, dann auf 19,7 % im Jahr 2020, auf 19,9 % im Jahr 2021 und auf 20,1 % im Jahr 2022. In den Folgejahren bis 2026 wird er bis 20,9 % zunehmen. Sowohl der Beitragssatz als auch das Sicherungsniveau vor Steuern bewegen sich damit im Rahmen der

im Gesetz vorgesehenen Grenzen von 20 % beziehungsweise 46 % bis zum Jahr 2020 und von 22 % beziehungsweise 43 % bis zum Jahr 2030, heißt es in dem Bericht weiter. Der Rentenversicherungsbericht liefert auf Basis aktueller Daten einen Überblick der Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung und beschreibt mittels Modellrechnungen die künftige Entwicklung der Rentenfina- nzen in den kommenden 15 Jahren. *Quelle: hib vom 30.1.2013*

Leitfaden zum Arbeitslosengeld II. Der Rechtsrat- geber zum SGB II. Hrsg. Arbeitslosenprojekt TuWas. Fachhochschulverlag. Frankfurt am Main 2012, 832 S., EUR 17,- *DZI-E-0377*

Das im Zuge der Hartz-IV-Gesetzgebung am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Sozialgesetzbuch II (SGB II) regelt die staatlichen Transferleistungen für arbeitslose Menschen, wobei die zuvor gewährte einkommensab- hängige Arbeitslosenhilfe nach SGB III durch das Arbeits- losengeld II ersetzt wurde. Wer seine juristischen Kennt- nisse auf den neuesten Stand bringen möchte, findet in dieser aktualisierten neunten Auflage des Rechtsratge- bers eine Darstellung der gegenwärtigen Rechtslage unter Berücksichtigung des ab April 2012 in Kraft ge- tretenen Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungs- chancen am Arbeitsmarkt. Überarbeitet wurden die Hin- weise zur Krankenversicherung und das Kapitel zur An- rechnung von Einkommen, das nun auch Themen wie Erbschaft, Mutterschaftsleistungen und Elterngeld bein- haltet. Des Weiteren bietet die Broschüre Informationen zu den Leistungsvoraussetzungen, zur Zumutbarkeit, zum Wohngeld und zum Kinderzuschlag. Arbeitsuchende so- wie Fachkräfte in den Arbeitsagenturen erhalten hier Antworten auf Fragen bei der Antragstellung und einen detaillierten Einblick in die geltende Fassung des SGB II. Bestellanschrift: Fachhochschulverlag, Kleiststraße 10, Gebäude 1, 60318 Frankfurt am Main, Tel.: 069/15 33- 28 20, Internet: www.fhvverlag.de

Kommunen verweigern Nachzahlungen für Flücht- linge. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts steht vielen Flüchtlingen eine Nachzahlung von Sozial- leistungen zu. Die Rechtsanwendung ist in den Kommu- nen jedoch sehr uneinheitlich. Der Flüchtlingsrat NRW fordert deshalb eine Klarstellung durch die Landesregie- rung. Mit seinem Urteil vom 18.7.2012 hat das Bundes- verfassungsgericht die Regelsätze des Asylbewerberlei- stungsgesetzes für unzureichend erklärt und eine Über- gangsregelung in Kraft gesetzt, die eine deutliche Anhe- bung der Leistungen vorsieht. Gleichzeitig hat das Ge- richt klargestellt, dass den Leistungsberechtigten unter bestimmten Umständen Nachzahlungen zustehen. So haben Leistungsbeziehende rückwirkend zum 1. Januar 2011 Anspruch auf die erhöhten Beträge, wenn ihre Leistungsbescheide noch nicht bestandskräftig gewor- den sind. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn sie Widerspruch gegen den Bescheid eingelegt haben oder

der Bescheid keine korrekte Rechtsbehelfsbelehrung enthielt. Allerdings gibt es zwischen den Kommunen unterschiedliche Rechtsauffassungen darüber, ob die Prüfung möglicher Nachzahlungsansprüche von Amts wegen zu erfolgen hat oder jeweils ein Antrag des Be- troffenen notwendig ist. Viele Kommunen in NRW lei- sten Nachzahlungen nur auf Antrag. Nicht alle Kommu- nen haben dabei die Betroffenen nach dem Urteil des BVerfG über mögliche Nachzahlungsansprüche und das Erfordernis einer Antragstellung informiert. Die Betroffe- nen einzeln anzuschreiben, sie über mögliche Ansprüche aufzuklären und auf die Notwendigkeit einer Antragstel- lung hinzuweisen, sind nach Auffassung des Flüchtlings- rats NRW e.V. die Mindestanforderungen an die Kom- munen, um dem Urteil gerecht zu werden. Zur Wahrung der Rechtsanwendungseinheit in NRW fordert der Flücht- lingsrat die Landesregierung daher auf, die Kommunen darauf hinzuweisen, von sich aus mögliche Ansprüche zu prüfen und gegebenenfalls Leistungen nachzuzahlen. *Quelle: Pressemitteilung des Flüchtlingsrats NRW e.V. vom 8.2.2013*

Bedingungen für die Übernahme von Betriebs- und Unterhaltskosten für Kraftfahrzeuge. Laut einer Entscheidung des Sozialgerichts Karlsruhe vom 11.10.2012 (S 4 SO 4776/11) besteht ein Rechtsan- spruch auf die amtliche Übernahme der Betriebs- und Unterhaltskosten für ein Kraftfahrzeug nur dann, wenn dieses aufgrund einer Behinderung für die gesellschaft- liche Teilhabe, insbesondere am Arbeitsleben, regelmäßig für mindestens 22 Fahrten pro Monat benötigt wird. In dem betreffenden Verfahren ging es um einen 72-jähri- gen Mann mit Gehbehinderung, dessen Antrag auf Über- nahme der für sein Auto anfallenden Kosten aus Mitteln der Sozialhilfe abgelehnt worden war. Das Gericht gab seiner Klage nicht statt und begründete dies mit dem Argument, die geltend gemachten Fahrten zu Arztbesu- chen seien als Leistungen der medizinischen Rehabilita- tion zu betrachten, die nach Maßgabe der Krankentrans- portrichtlinien in den Zuständigkeitsbereich der gesetz- lichen Krankenversicherung fielen. Für anderweitige Wegstrecken, wie etwa zu kirchlichen oder kulturellen Veranstaltungen, bestehe die Möglichkeit, kostenfrei die öffentlichen Nahverkehrsmittel oder einen Behinderten- fahrdienst in Anspruch zu nehmen. *Quelle: BDH Kurier 1./2.2013*

Stärkerer Druck auf Arbeitslose. Nach Informatio- nen der Bundesagentur für Arbeit wurden im Zeitraum zwischen August 2011 und Juli 2012 über eine Million Mal Leistungen für Langzeitarbeitslose gekürzt, wobei vor allem junge Hartz-IV-Empfänger unter 25 Jahren sanktioniert worden seien. Wie der Sozialverband Deutschland in einer Recherche ermittelte, handelte es sich gemäß der Begründung der Jobcenter zu 67,9 % um reine Meldeversäumnisse wie etwa das Fernbleiben von Beratungsterminen und nur in 13,9 % der Fälle um

abgelehnte Arbeits- oder Weiterbildungsangebote. Da sich die Hartz-IV-Sätze ohnehin schon am Existenzminimum orientierten, seien diese Einschnitte besonders gravierend. In jedem Fall müsse der Strafe eine schriftliche Belehrung über die Folgen bestimmter Verhaltensweisen vorausgehen. *Quelle: SoVD Soziales im Blick 2.2013*

GESUNDHEIT

Hausärzte warnen vor zunehmendem Medikamenten-Chaos. Patienten, die ungesteuert eine Vielzahl von Ärzten aufsuchen, laufen Gefahr, zu viele Medikamente einzunehmen. Die Wirkungen der Medikamente können sich aufheben oder verändern. Gerade ältere Menschen haben ein hohes Risiko an Polypharmazie, belegt eine aktuelle Studie der norddeutschen Krankenkasse hkk und der bayerische Hausärzterverband (BHÄV) befürchtet, dass die Gefahr für die Patienten nach dem Wegfall der Praxisgebühr in Zukunft weiter ansteigen wird. Der BHÄV plädiert daher für die Honorierung der besonders zeitaufwendigen Überprüfung der gesamten Medikation eines Patienten. Notwendig dafür sei es, umgehend die Einsparklausel im § 73b Absatz 5a SGB V ersatzlos zu streichen. Wer sich als Patient in einen Hausarztvertrag einschreibt, profitiere schon jetzt von der Steuerungs- und Koordinierungsfunktion des Hausarztes. *Quelle: Pressemitteilung der TV Media Medienmanagement GmbH vom 24.1.2013*

!Gemeinsame Wege – Inklusion als Anspruch und Auftrag der Heilpädagogik. Hrsg. BHP Verlag – Berufs- und Fachverbands GmbH, Berlin 2012, 255 S., EUR 15,- *DZI-E-0366*

Der Begriff der Inklusion beinhaltet die gleichberechtigte gesellschaftliche Partizipation von Menschen, die aufgrund eines physischen oder mentalen Handicaps von der Norm abweichen. Mit der Unterzeichnung der im Jahr 2008 völkerrechtlich in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtete sich Deutschland zur Umsetzung dieses Vorhabens im Bereich der Pädagogik. Die hier dokumentierten Beiträge der 45. Bundesfachtagung des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik (BHP), die im November 2011 in Berlin stattfand, beschreiben die dahingehende Bedeutung der Familie und des Gemeinwesens, des frühpädagogischen und des schulischen Bereichs, der Jugendarbeit, des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderung und spezifischer Initiativen wie die Q8 Quartiersentwicklungsarbeit, das Theaterprojekt „piloti storti“ und der Helferausbildung „HELP“. Bestellanschrift: BHP Verlag, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/40 60 50 60, Internet: www.bhpverlag.de

Aktionswoche „Alkohol? Weniger ist besser!“

Das Trinkverhalten ist in Deutschland unverändert auf hohem Niveau. Alkohol ist ein selbstverständlicher Teil

des alltäglichen Lebens. Die damit verbundenen Gesundheitsrisiken sind kaum bekannt oder werden ignoriert. Im Rahmen der Aktionswoche Alkohol 2013 wird dem Thema eine kritische Öffentlichkeit gegeben: durch tausende Veranstaltungen, Aktivitäten und Kampagnen von unzähligen Engagierten. Die Aktionswoche wird vom 25. Mai bis 2. Juni 2013 bereits zum vierten Mal stattfinden. Mit sehr unterschiedlichen und teilweise auch ungewöhnlichen Aktionen und über ganz Deutschland verteilten Maßnahmen spricht sie die gesamte Bevölkerung an. Hierbei geht es um Aufklärung, Information und Gespräche, denn viele Menschen wissen nicht um die vielfältigen Gefahren, die von häufigem Alkoholkonsum ausgehen. Der Übergang von risikoarmem zu riskantem und gefährlichem Konsum ist fließend und bleibt oft lange Zeit für Betroffene und Angehörige unbemerkt. Schon gewohnheitsmäßiger Alkoholkonsum schadet nicht nur lebensgefährlich Leber, Herz und Gehirn. Gewaltkriminalität, Unfälle im eigenen Haus und Straßenverkehr, Verlust der Kontrolle über den eigenen Körper sowie das eigene Verhalten und nicht zuletzt Zerrüttung sozialer Beziehungen sind die kurz- und langfristigen Folgen. Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) unterstützt federführend die Veranstalter in den Regionen, indem sie den organisatorischen Rahmen der Veranstaltungen bietet und kostenlose Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellt. Informationen sind im Internet unter der URL www.aktionswoche-alkohol.de abrufbar. *Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Hauptstelle für Suchtgefahren vom 23.1.2013*

JUGEND UND FAMILIE

14. Kinder- und Jugendbericht. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am 30. Januar 2013 den 14. Kinder- und Jugendbericht und die Stellungnahme der Bundesregierung ins Bundeskabinett eingebracht. Der Bericht wurde von einer unabhängigen Sachverständigenkommission aus Wissenschaft und Praxis erarbeitet. In dem Bericht werden die Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland analysiert und Vorschläge zur Gestaltung der Kinder- und Jugendpolitik sowie zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gemacht. Der Bericht macht deutlich, dass die private und öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen Hand in Hand gehen muss, dass Bildung der Schlüssel für faire Chancen von Kindern und Jugendlichen ist und eine eigenständige Politik für das Jugendalter dazu führen soll, dass die Investitionen in (früh-)kindliche Bildung nachhaltig gesichert werden. Neben Bestandsaufnahme und Analyse enthält der Bericht Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Unter dem Motto „Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung“ werden Eckpunkte beschrieben, wie Eltern in zunehmendem Maß durch öffentliche Angebote bei der Förderung, Bildung, Erziehung und Be-

treuung ihrer Kinder unterstützt werden können. Der Bericht kann im Internet unter der URL www.bmfsfj.de abgerufen werden. *Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 30.1.2013*

Das Familienpflegezeitgesetz ist nicht praxistauglich. Der Sozialverband VdK Deutschland e.V. sieht die geringe Zahl von nur 147 Anträgen auf Pflegezeit, die seit Anfang 2012 gestellt wurden, als ein Indiz für die Untauglichkeit des Familienpflegezeitgesetzes und fordert die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Die meisten Pflegenden sind Frauen, die oft in Teilzeit arbeiten und über ein geringes Einkommen verfügen, aber nur Besserverdienende, so der VdK, können es sich leisten, auf einen Teil ihres Einkommens zu verzichten. Der VdK forderte die Bundesregierung deshalb auf, bessere gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die berufstätigen pflegenden Angehörigen den Spagat zwischen Beruf und Pflege ermöglichen. Dazu soll die Familienpflegezeit als Rechtsanspruch ausgestaltet und durch eine Lohnersatzleistung analog zum Elterngeld flankiert werden. Außerdem müsse mit der Pflegezeit ein Rückkehrrecht in die Vollzeittätigkeit verbunden sein. *Quelle: Pressemitteilung des VdK vom 14.2.2013*

Familienstützpunkte im ländlichen Raum. Seit Mitte letzten Jahres gibt es in Bayern 56 Anlaufstellen für Familien. Diese Familienstützpunkte wurden im Rahmen eines vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen geförderten Modellprojekts in elf Landkreisen und kreisfreien Städten an bestehende Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung wie Familienbildungsstätten, Mütterzentren oder Kindertageseinrichtungen angegliedert. Sie sollen den Familien als Anlaufstelle und Informationsquelle dienen. Eine wichtige Zielsetzung des Projektes war es, die Familienbildung vor Ort – insbesondere auch im ländlichen Raum – zu stärken. Die Auswahl der Träger wird vor Ort getroffen. Nachdem das Modellprojekt mit großem Erfolg verlaufen ist, wird ab Mitte dieses Jahres ein bayernweites staatliches Förderprogramm eingeführt. Das Bayerische Staatsinstitut für Familienforschung (ifb) wird hierzu eine Handreichung mit Umsetzungshilfen bereitstellen. Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt des ifb bildete eine Studie zur Berufsrückkehr von Müttern: Es wurde untersucht, ob sich Veränderungen in den Berufsverläufen, speziell der Dauer der Unterbrechung, nach der Geburt eines Kindes ergeben haben, die auf die Neuregelung des Elterngeldgesetzes zurückgeführt werden können. Daneben wurden auch die Erfahrungen der Mütter beim Wiedereinstieg, die Aufgabenteilung in der Familie, die Lösung der Betreuungsfrage und Einstellungen der Mütter zu verschiedenen Lebensbereichen untersucht. *Quelle: Pressemitteilung des Bayerischen Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg vom 27.2.2013*

12.4.2013 München. Tagung: Pornofizierung – Liebe – Sexualität. Information: Jan Wienforth, Innere Mission München, Landsberger Straße 476, 81241 München, Tel.: 089/820 75 13 28, E-Mail: jwienforth@im-muenchen.de

12.-13.4.2013 Hannover. Seminar: Alle im Boot?! – Schwer erreichbare Zielgruppen in Bürgerbeteiligungsprozesse einbeziehen. Information: Stiftung Mitarbeit, Frau Marion Stock, Ellerstraße 67, 53119 Bonn, Tel.: 02 28/604 24-24, E-Mail: stock@mitarbeit.de

25.4.2013 Luzern. Fachtagung: Projekt STEP – Systemic Social Work throughout Europe. Information: Hochschule Luzern, Fakultät Soziale Arbeit, Werftstraße 1, CH-6002 Luzern, Internet: http://www.hslu.ch/sozialearbeit/s-veranstaltungen.htm?ve_id=5276

25.-27.4.2013 Karlsruhe. REHAB International – 17. internationale Fachmesse für Rehabilitation, Therapie und Prävention. Information: Staufert Veranstaltungsservice GmbH, Seerain 32, 74933 Neidenstein, Tel.: 072 63/409 20 81, E-Mail: info@rehab-fair.com

26.-27.4.2013 Dortmund. 2. Jahrestagung des BHP: Selbstständig als Heilpädagogin/Heilpädagoge. Information: BHP Agentur, Herr Kai-Raphael Timpe, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/40 60 50 60, E-Mail: kai.timpe@bhponline.de

27.-28.4.2013 Köln. Fachtagung: Tanz im Bildungskontext Sozialer Arbeit. Information: Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, Institut für Medienforschung und Medienpädagogik, Dipl.-Sozialarbeiterin Bettina Bierdümpel, Tel.: 02 21/82 75-35 03, E-Mail: tanztagung@f01.fh-koeln.de

15.5.-17.5.2013 Würzburg. Seminar der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ): Hoffnungslose Fälle? Kompetenzen für den Umgang mit besonders herausfordernden Klienten. Information: DVJJ, Frau Marion Tschertner, Lützerodestraße 9, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/348 36-42, E-Mail: tschertner@dvjj.de

22.-24.5.2013 Erfurt. Fachtagung: Aktuelle Fragen und Entwicklungen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII). Information: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frau Dorette Nickel, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/629 80-211, E-Mail: nickel@deutscherverein.de

AUSBILDUNG UND BERUF

DGSA-Jahrestagung. Das Tagungsthema „Wahrnehmen, Analysieren, Intervenieren. Zugänge zu sozialen Wirklichkeiten“ nimmt theoretisch-methodische und handlungspraktische Perspektiven auf die Soziale Arbeit ein und richtet sich an Interessierte aus Wissenschaft und Praxis. Über 30 Veranstaltungen mit mehr als 150 Fachbeiträgen nehmen reflektierend Wahrnehmungen und Interpretationen theoretischer und berufspraktischer Handlungserfahrungen in den Blick. Forschungszugänge zu den Lebenswelten der Zielgruppen werden ausgelotet und die Übertragbarkeit von Ergebnissen in die Berufspraxis überprüft. Handlungsansätze aus anderen Ländern werden vorgestellt, um die Wissensgenerierung in der Sozialen Arbeit auch im internationalen Kontext anzuregen. Ausführliche Informationen zum Programm und zur Anmeldung sind im Internet unter der URL www.fh-frankfurt.de/dgsa2013.html erhältlich. *Quelle: Pressemitteilung der DGSA vom 13.2.2013*

Drohender Arbeitskräftemangel in der Langzeitpflege. Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) ist angesichts der Bevölkerungsentwicklung ein Personalmangel in der Langzeitpflege zu erwarten. Es sei möglich, dass in der Mitte dieses Jahrhunderts eine Million Pflegekräfte fehlen werden. Berücksichtigt man bei der Berechnung den medizinischen Fortschritt und ein verbessertes Gesundheitsverhalten, so könne sich der Eintritt der Pflegebedürftigkeit um durchschnittlich fünf Jahre verschieben, womit sich die Anzahl der fehlenden Fachkräfte verringern würde. Um das Problem präventiv anzugehen, rät das DIW, durch Lohnerhöhungen und verbesserte Arbeitsbedingungen die Attraktivität des Pflegeberufs auch für Männer zu erhöhen. *Quelle: PARITÄTISCHER Rundbrief 1.2013*

Europaparlament gegen strengere Zugangskriterien für die Krankenpflegeausbildung. Nachdem die EU-Kommission vorgeschlagen hatte, die Zugangsvoraussetzungen zur Krankenpflegeausbildung von zehn auf zwölf Jahre Schulbildung anzuheben, beschloss das Europaparlament am 23. Januar dieses Jahres, die gegenwärtige Regelung beizubehalten, wonach auch Absolvierende von Sekundarschulen den Krankenpflegeberuf erlernen dürfen. Auf der Grundlage dieser Entscheidung soll nun mit der irischen Ratspräsidentschaft verhandelt werden, um eine gemeinsame Position zu erreichen. Die abschließende Beratung und Abstimmung im Plenum des Europaparlaments ist für Mai 2013 geplant. *Quelle: das Krankenhaus 2.2013*

Sag mir wie? Methodisches Handeln zwischen Heilsversprechen und klugem Takt. In Widersprüche, Band 125. Hrsg. Widersprüche e.V. Verlag Westfälisches Dampfboot. Münster 2012, 132 S., EUR 15,- *DZI-E-0424* Die klassischen Methoden der Sozialen Arbeit wie die

Einzelfallhilfe, die Soziale Gruppenarbeit und die amerikanische Version der Gemeinwesenarbeit standen im Reformdiskurs der 1970er-Jahre wegen der hier wahrgenommenen Autoritätsstrukturen in der Kritik. Daran anknüpfend verbindet dieses Themenheft die Diskussion aktueller Handlungsmodelle mit der Suche nach einer alternativen, situationspezifischen Professionskompetenz. Die Einzelbeiträge befassen sich mit dem Weg des klugen Taktes, mit dem Phänomen der Ignoranz, der Umsetzung der persönlichen Hilfe zur Arbeitsmarktintegration des Sozialgesetzbuches II, der Gegenüberstellung von institutioneller Verbindlichkeit und adressatenorientierter Verlässlichkeit und mit der Hinterfragung der Diagnostik sowie deren Bezug zur sozialpädagogischen Verständigung. Darüber hinaus finden sich hier Überlegungen zur Hartz-IV-Gesetzgebung.

Masterstudiengang Sozialinformatik. Mit einem erweiterten Curriculum geht der seit vier Jahren an der Katholischen Universität Eichstätt bestehende Masterstudiengang Sozialinformatik in seine dritte Runde. Das deutschlandweit einmalige berufsbegleitende Weiterbildungsstudium steht nun auch allen Bachelorn mit mindestens einjähriger Berufserfahrung offen. Als praxisorientierte wissenschaftliche Weiterbildung qualifiziert es dazu, die Verantwortung für den IT-Betrieb in sozialen Organisationen zu übernehmen. Dabei ist es an die besonderen Bedürfnisse berufstätiger Studierender angepasst. Zentrale Studieninhalte sind das strategische und operative IT-Management, die Auswahl, Einführung und Nutzung einschlägiger Branchensoftware, die IT-Unterstützung von Geschäftsprozessen sowie die IT-Sicherheit. Erweitert wurde der Fächerkanon vor allem in den Bereichen Informations- und Wissensmanagement, Systemarchitekturen und innovative Technologien. Einschreibungen sind bis 31.7.2013 möglich. Weitere Informationen sind im Internet unter der URL www.sozialinformatik.de/master erhältlich. *Quelle: Pressemitteilung der Katholischen Universität Eichstätt vom 22.1.2013*

Berufsbegleitender Studiengang Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation. Zum Wintersemester 2013/2014 startet ein weiterer Durchgang des berufsbegleitenden Studiengangs Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation (BA) in Berlin. Staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen haben hier die Möglichkeit, einen ersten akademischen Abschluss zu erwerben. Die Studieninhalte wurden in gemeinsamen Prozessen durch die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin und den Berufs- und Fachverband Heilpädagogik konzipiert. Weitere Informationen zu Inhalten, Terminen und Kosten sind unter der Telefonnummer 030/40 60 50 70 oder im Internet unter der URL www.eahonline.de erhältlich. *Quelle: BHP Newsletter 2/2013*